



Meinl GLOBAL PROPERTY
RECHENSCHAFTSBERICHT 2007/2008

Meinl 
Investment

Julius Meinl Investment
Gesellschaft m.b.H.

Meinl GLOBAL PROPERTY

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Bericht über das 4. Geschäftsjahr
vom 01. Juli 2007 bis 30. Juni 2008

INHALTSVERZEICHNIS:

	<i>Seite</i>
Gesellschafter und Organe der Julius Meinl Investment Gesellschaft m.b.H.	3
Entwicklung des Fonds und des errechneten Wertes	5
Auszahlung	6
Internationale Kapitalmärkte Anlagepolitik	7
Ertragsrechnung	8
Vermögensaufstellung	10
Zusammensetzung des Fondsvermögens	12
Bestätigungsvermerk	14
Steuerliche Behandlung der Auszahlung	15
Allgemeine Fondsbestimmungen Besondere Fondsbestimmungen Börsenliste	18

JULIUS MEINL INVESTMENT GESELLSCHAFT M.B.H.

1010 Wien, Kärntnerring 2
Telefon (01) 531 88
Telefax (01) 531 88 460

Gesellschafter

Meinl Bank AG, Wien

Staatskommissäre

MR Mag. Edith Peters, Wien
MR Dr. Tamara Els, Wien

Aufsichtsrat

Dr. Benedikt Spiegelfeld, Wien, Vorsitzender
Dr. Daniel Charim, Wien, Vorsitzender-Stv.
Francis Lustig, Wien (bis 10. September 2007)
Mag. Peter Grandl, Wien

Geschäftsführung

Mag. Wolfgang Werfer, Wien
Wolfgang Matejka, Wien
Arno Mittermann, Wiener Neustadt

Prokurist

Dr. Wolf Dietrich Kaltenegger, Wien
Mag. Stefan Ferstl, Wien (ab 29. Mai 2007 bis 31. Jänner 2008)

Anlagebeirat

Vst. Dir. Martin Bruckner, Wien
Dr. Ulrich Stepski-Doliwa, Haid bei Ansfelden
Gen.Dir. Dr. Wolfgang Weidl, Linz
Vst.Dir. Dipl.-Math. Hans Hermann Knorr, Salzburg
Dr. Walter Jakobljevich, Wien
KR Engelbert Brenner, Wien
Gen.Dir. KR Herbert Fichta, Wien

Depotbank

Meinl Bank AG, Wien

Publikumsfonds der Julius Meinl Investment Ges.m.b.H.

DOUBLE TRUST	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL EXCLUSIVE WORLD EQUITIES	Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG
MEINL EXCLUSIVE WORLD BONDS & PROPERTIES	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL TRIO	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL ALLINVEST	Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG
MEINL ASIA CAPITAL	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL BALKAN FUND	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL CAPITAL INVEST	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL CAPITOL 1	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL CORE EUROPE	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL EQUITY AUSTRIA	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL EASTERN EUROPE	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL EURO BOND PROTECT	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL GLOBAL PROPERTY	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL INDIA GROWTH	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL JAPAN TREND	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL LIQUID	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL QUATTRO a	Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG
MEINL QUATTRO eu	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
MEINL WALL STREET CAPITAL	Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Fondsmanagement

DOUBLE TRUST	Jacqueline Miksits
MEINL EXCLUSIVE WORLD EQUITIES	Mag. Nicole Strebinger, CIIA
MEINL EXCLUSIVE WORLD BONDS & PROPERTIES	Mag. Nicole Strebinger, CIIA
MEINL TRIO	Arno Mittermann
MEINL ALLINVEST	Arno Mittermann
MEINL ASIA CAPITAL	Crédit Agricole Asset Management Hong Kong Ltd.
MEINL BALKAN FUND	Advisory Invest GmbH, Wien
MEINL CAPITAL INVEST	Mag. Wolfgang Werfer / Arno Mittermann
MEINL CAPITOL 1	Mag. Wolfgang Werfer
MEINL CORE EUROPE	Arno Mittermann
MEINL EASTERN EUROPE	Advisory Invest GmbH, Wien
MEINL EQUITY AUSTRIA	Arno Mittermann
MEINL EURO BOND PROTECT	Arno Mittermann
MEINL GLOBAL PROPERTY	Jacqueline Miksits
MEINL INDIA GROWTH	Crédit Agricole Asset Management Hong Kong Ltd.
MEINL JAPAN TREND	Mag. Nicole Strebinger, CIIA
MEINL LIQUID	Mag. Wolfgang Werfer
MEINL QUATTRO a	Mag. Nicole Strebinger, CIIA
MEINL QUATTRO eu	Mag. Nicole Strebinger, CIIA
MEINL WALL STREET CAPITAL	Arno Mittermann

Managementberatung

DOUBLE TRUST	Privatconsult Vermögensverwaltungs GesmbH, Wien
--------------	---

Wirtschaftsprüfer

Eidos Deloitte
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Wien

Meinl GLOBAL PROPERTY

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG
- ISIN AT0000A000C8 -

Sehr geehrter Anteilinhaber!

Die Julius Meinl Investment Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Meinl GLOBAL PROPERTY Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG - für das 4. Geschäftsjahr vom 01. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 vorzulegen:

Das Fondsvolumen des Meinl GLOBAL PROPERTY weist zu Geschäftsjahresende eine Größenordnung von 20,39 Mio. EUR aus. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Thesaurierungsanteilscheine beträgt 1.735.854 Stück.

Der errechnete Wert betrug am Berichtsstichtag EUR 11,75 je Anteil. Die Auszahlung für das Geschäftsjahr 2007/2008 beträgt EUR 0,03 je Anteil und wird ab 15. August 2008 ausbezahlt.

Die Veränderung des errechneten Wertes ergibt für die Zeit vom 01.07.2007 bis 30.06.2008 eine Performance von -32,43%.

AUSZAHLUNG

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet.

Ab 15. August 2008 wird ein gemäß § 13 3. Satz Investmentfondsgesetz ermittelter Betrag ausbezahlt.

Es erfolgt eine Auszahlung der KEST in der Höhe von EUR 0,03 je Anteil, das sind bei 1.735.854 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 52.075,62.

Der Wiederveranlagung wird rund EUR 2,17 je Anteil zugeführt, das sind bei 1.735.854 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 3.765.026,11.

ENTWICKLUNG DES ERRECHNETEN WERTES SEIT ERSTAUSGABE

Geschäfts- jahresende	Fonds- volumen in Mio.EUR	errechneter Wert in EUR	Auszahlung je Anteil in Euro ¹⁾	Wertzuwachs / Wertminderung in % ²⁾	
				im Geschäftsjahr	seit Fondsbeginn
20.02.06 ³⁾		15,00			
28.02.06 ⁴⁾	10,99	15,19	0,00	+ 1,27	+ 1,27
30.06.06 ⁴⁾	26,93	14,84	0,02	- 2,30	- 1,07
30.06.07	49,84	17,40	0,01	+ 17,39	+ 16,15
30.06.08	20,39	11,75	0,03	- 32,43	- 21,52

¹⁾ jeweils am 15. April

²⁾ unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung

³⁾ Erstausbabetag

⁴⁾ Rumpfgeschäftsjahr

INTERNATIONALE KAPITALMÄRKTE

Die im Fonds enthaltenen Immobilienmärkte entwickelten sich der Beobachtungsperiode 01.07.2007 – 30.06.2008 negativ.

Die Immobilienmärkte mussten im Juli Kursverluste hinnehmen. Der Unterschied zu den Vormonaten war, dass dies im Zuge allgemein fallender Aktienkurse von statten ging. Das Sentiment für diese Anlageklasse war weiterhin sehr angespannt, obwohl vielerorts interessante Bewertungslevels erreicht wurden.

Die US-Subprime-Krise beschränkte sich nicht nur auf den US-Raum, sondern wirkte sich massiv auf die globalen Immobilienmärkte aus und erreichte bis Mitte August einen neuen Höhepunkt. Bis Monatsende konnte die Stimmung wieder drehen und auch der krisengebeutelte Immobiliensektor konnte wieder leichte Zuwächse erzielen. Auch der bislang verschonte asiatische Immobilienmarkt erlebte eine kurzfristige Korrektur, die bis zum Monatsende wieder aufgeholt werden konnte.

Im September zeigten die Immobilienmärkte ihre starke lokale Orientierung. Das globale Bild splittete sich in drei komplett unterschiedliche Themen auf. Europa litt weiterhin unter Skeptizismus nach den starken Anstiegen der letzten Jahre und der Bankenkrise. In den USA lockten REIT's mit Dividendenrenditen um 7% und präsentierten sich als defensives Immobilieninvestment.

Im Oktober folgten die Immobilienmärkte den allgemeinen Vorgaben. Nach solidem Beginn machte sich wieder Skepsis breit, dass die Auswirkungen der Subprime-Krise doch weiter seien, als zunächst allgemein angenommen. Dadurch kamen die Finanzwerte und in deren Fahrwasser auch die Immobilienaktien unter Druck. Interessante Dividendenrenditen wurden am Markt offensichtlich weniger gesucht als hohe Wachstumsprognosen.

Der November brachte für globale Immobilienaktien nochmals deutliche Kursrückgänge. So sahen wir ein Fortzeichnen des Abwärtrends in den USA und Europa. Gleichzeitig korrigierte im November auch Asien deutlich, weshalb in diesem Monat auch globale Immobilienaktienfonds überproportional gelitten haben.

Der Dezember brachte für globale Immobilienaktien keinen versöhnlichen Ausklang dieses so schwierigen Jahres. Nach kurzen Erholungstendenzen Anfang des Monats kam ein erneuter Kursrückschlag, nachdem der Markt den nur 25bp Zinsschritt der FED gar nicht würdigte. So beendeten Immobilienaktien auch den letzten Monat des Jahres im negativen Territorium.

Kein besonders guter Start ins neue Jahr für die globalen Immobilienaktien. Gegen Mitte des Monats konnte der EPRA Europe den gesamten Verlust der ersten Handelswochen wieder gutmachen und beendete den Jänner knapp im Plus, Asien und USA hingegen schlossen im Minus.

Nach einem verlustträchtigen Start ins neue Jahr, war an den Immobilienmärkten auch im Februar keine Erholung in Sicht. So musste der EPRA Global ein minus 4,24% verbuchen, ähnlich wie im Jänner. Der EPRA Asia verlor im Februar 5,48%. Einzig der EPRA Europe konnte sich, wie bereits im Jänner, mit einem Plus von 1,07% gut behaupten.

Auch der März war überschattet von Spekulationen über eine mögliche Rezession in den USA und deren Auswirkungen auf die globale Wirtschaft. Dies sorgte für weitere Korrekturen an den Aktienmärkten und auch die Immobilienaktienmärkte blieben nicht verschont.

Nach einem enttäuschenden ersten Quartal mit schwer negativen Performancezahlen sorgte nun der April für erfreuliche Kursentwicklungen für asiatische und nordamerikanische Immobilienaktien. Nach einem durchwegs positivem Monat April mussten die Immobilienindizes im Mail allesamt ein Minus verbuchen. Wie bereits im Vormonat, sorgten einmal mehr die nordamerikanischen REIT's für leichte Zuwächse.

Auch der Juni wurde von weiteren globalen Rezessionsängsten dominiert und bescherte daher den meisten Investoren herbe Verluste. Inflationssorgen mitunter verursacht durch einen Ölpreis, der einen Rekordstand nach dem anderen markierte, sowie weitere negative Nachrichten im Bankensektor, sorgten für Unruhe an den Märkten.

ANLAGEPOLITIK

Der Fonds investiert global in Immobilienaktien und Immobilienaktienfonds. Dabei wird der Großteil des Portfolios in Immobilienaktien und Immobilienaktienfonds angelegt, die in Europa, den USA und in Asien investieren, der kleinere Teil des Fonds wird in Immobilienaktien veranlagt, die an der Wiener Börse notieren.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Mein GLOBAL PROPERTY

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Thesaurierungs- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	17,40
Auszahlung am 16.08.2007 von EUR 0,01 entspricht 0,0006 Anteilen 1)	0,01
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	11,76
<hr/>	
Nettoertrag pro Anteil	-5,64
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-32,43

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	221.287,53	
Dividendenerträge	431.762,68	
sonstige Erträge 9)	0,00	653.050,21
Sollzinsen		-3.943,42
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-468.599,88	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	-5.270,40	
Publizitätskosten	-5.961,00	
Wertpapier-Depotgebühren	-39.151,23	
Kosten für den Vertrieb in Deutschland	-8.726,17	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe sonstige Verwaltungsaufwendungen	-59.108,80	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	162.988,97	-364.719,71
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		284.387,08

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 7)		4.073.004,48
Realisierte Verluste 8)		-4.036.778,52
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		36.225,96

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

320.613,04

b. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-13.548.470,74
--	-----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

-13.227.857,70

c. Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres

-28.044,79

Fondsergebnis gesamt

-13.255.902,49

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 4)			49.839.835,41
Auszahlung			
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.08.2007		<u>-28.651,42</u>	-28.651,42
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			-16.164.919,16
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>-13.255.902,49</u>
<hr/>			
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 5)			<u>20.390.362,34</u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Auszahlung/Wiederveranlagung			
Auszahlung am 16.08.2008 für 1.735.854			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,03	52.075,62		
Wiederveranlagung für 1.735.854			
Thesaurierungsanteile zu je EUR 2,17	<u>3.765.026,11</u>	<u>3.817.101,73</u>	<u>3.817.101,73</u>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		292.568,25	
Aufwands- und Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	4.036.778,52		
Gewinnübertrag auf die Substanz	<u>-512.245,04</u>	<u>3.524.533,48</u>	
Veränderung des Gewinnvortrags 6)			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.817.101,73</u>

- 1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am Ex-Tag EUR 16,80
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -13.512.244,78
- 4) Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres: 49.839.835,41
2.865.142 Thesaurierungsanteile
- 5) Fondsvermögen zu Ende des Rechnungsjahres: 20.390.362,34
1.735.854 Thesaurierungsanteile
- 6) Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.
- 7) davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 512.245,04
- 8) davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -3.643,89

Mein GLOBAL PROPERTY

Vermögensaufstellung zum 30.6.08

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EURO	%-Anteil am Fonds- vermögen
		Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					

AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE

AKTIEN auf EURO lautend

Emissionsland DEUTSCHLAND

COLONIA REAL ESTATE	DE0006338007	25.000	0	25.000	7,120000	178.000,00	0,87
PATRIZIA IMMOBILIEN	DE000PAT1AG3	77.000	7.000	70.000	3,110000	217.700,00	1,07
RCM BETEILIGUNGS AG	DE0005117204	0	25.000	150.000	2,250000	337.500,00	1,66
					Summe	<u>733.200,00</u>	3,60

Emissionsland FINNLAND

CITYCON OYI	FI0009002471	100.000	100.000	121.000	3,210000	388.410,00	1,90
					Summe	<u>388.410,00</u>	1,90

Emissionsland JERSEY ISLANDS

MEINL EUROPEAN LAND LTD.	AT0000660659	45.000	174.000	93.902	7,150000	671.399,30	3,29
					Summe	<u>671.399,30</u>	3,29

Emissionsland OESTERREICH

CA IMMO INTERNATIONAL	ATCAIMMOINT5	0	26.000	41.200	10,000000	412.000,00	2,02
CONWERT IMMOBILIEN INVEST	AT0000697750	50.000	83.725	82.878	10,920000	905.027,76	4,44
ECO BUSINESS-IMMOBILIEN	AT0000617907	90.000	71.474	130.414	7,200000	938.980,80	4,61
IMMOFINANZ IMMOBILIEN	AT0000809058	11.542	68.235	70.273	6,550000	460.288,15	2,26
					Summe	<u>2.716.296,71</u>	13,33
					Summe EUR	<u>4.509.306,01</u>	22,12

AKTIEN auf Hongkong Dollar lautend

Emissionsland BERMUDA

KERRY PROPERTIES LTD.	BMG524401079	0	296.000	102.000	40,950000	339.742,81	1,67
					Summe HKD umgerechnet zum Kurs von 12,29430	<u>339.742,81</u>	1,67

AKTIEN auf japanische Yen lautend

Emissionsland JAPAN

DAIBIRU CORP	JP3497200000	84.000	18.000	66.000	1.179,000000	467.519,83	2,29
					Summe JPY umgerechnet zum Kurs von 166,44000	<u>467.519,83</u>	2,29

AKTIEN auf US Dollar lautend

Emissionsland USA

ASHFORD HOSPITALITY	US0441031095	73.000	9.000	64.000	4,620000	187.566,61	0,92
BRANDYWINE REALTY	US1053682035	28.500	4.000	24.500	15,760000	244.937,83	1,20
CAPLEASE INC	US1402881015	78.000	20.000	58.000	7,490000	275.577,26	1,35
CBL + ASSOCIATES	US1248301004	20.800	3.000	17.800	22,840000	257.899,01	1,26
CEDAR SHOPPING	US1506022094	56.300	15.000	41.300	11,720000	307.051,51	1,51
ENTERTAINMENT PROP.	US29380T1051	14.500	4.000	10.500	49,440000	329.307,28	1,62
EXTRA SPACE	US30225T1025	46.500	7.000	39.500	15,360000	384.876,93	1,89
HERSHA HOSPITALITY	US4278251040	70.300	22.000	48.300	7,550000	231.327,71	1,13
HOSPITALITY PROP.	US44106M1027	17.900	3.000	14.900	24,460000	231.193,86	1,13
INVESTORS REAL ESTATE	US4617301035	69.500	15.000	54.500	9,540000	329.821,11	1,62
LIBERTY PROPERTY	US5311721048	18.300	0	18.300	33,150000	384.829,36	1,89

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EURO	%-Anteil am Fonds- vermögen
MEDICAL PROPERTIES TRUST	US58463J3041	56.300	6.000	50.300	10,120000	322.910,43	1,58
NATIONAL RETAIL PROP.	US6374171063	29.800	6.000	23.800	20,900000	315.541,74	1,55
PENNSYLVANIA REAL ESTATE	US7091021078	19.000	3.000	16.000	23,140000	234.864,25	1,15
PROLOGIS	US7434101025	10.600	2.000	8.600	54,350000	296.504,69	1,45
SENIOR HOUSING PROPERTIES	US81721M1099	34.000	10.700	23.300	19,530000	288.663,41	1,42
SIMON PROPERTY	US8288061091	7.400	1.500	5.900	89,890000	336.431,74	1,65
					Summe	<u>4.959.304,73</u>	24,32
					Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,57640	<u>4.959.304,73</u>	24,32

INVESTMENTZERTIFIKATE auf US Dollar lautend

Emissionsland LUXEMBURG

HEND.HORIZ.-A.PAC.P.EQ.AA	LU0229494975	17.000	187.550	54.000	12,240000	419.284,45	2,06
MORGAN ST. US PROPERTY A	LU0073233958	0	26.680	60.000	43,060000	1.638.924,13	8,04
MORGAN ST.S.-A.PROPERTY A	LU0078112413	0	109.530	40.000	15,460000	392.286,22	1,92
SISF ASIAN PAC.PROPERTY T	LU0269905997	3.000	42.000	11.000	108,640000	758.081,71	3,72
					Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,57640	<u>3.208.576,51</u>	15,74
					SUMME AMTLICH GEHANDELTE WERTPAPIERE	<u>13.484.449,89</u>	66,14

IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE

AKTIEN auf Hongkong Dollar lautend

Emissionsland CAYMAN-INSELN

SHUI ON LAND	KYG811511131	0	1.060.000	340.000	6,490000	179.481,55	0,88
					Summe	<u>179.481,55</u>	0,88

Emissionsland HONGKONG

CHINA OVERSEAS LAND LTD.	HK0688002218	105.000	1.460.000	105.000	12,320000	105.219,49	0,52
HANG LUNG PROPERTIES LTD.	HK0101000591	64.000	500.000	228.000	25,000000	463.629,49	2,27
					Summe	<u>568.848,98</u>	2,79
					Summe HKD umgerechnet zum Kurs von 12,29430	<u>748.330,53</u>	3,67

AKTIEN auf japanische Yen lautend

Emissionsland JAPAN

MITSUI FUDOSAN LTD.	JP3893200000	41.000	7.000	34.000	2.270,000000	463.710,65	2,27
					Summe JPY umgerechnet zum Kurs von 166,44000	<u>463.710,65</u>	2,27

AKTIEN auf US Dollar lautend

Emissionsland RUSSISCHE FÖDERATION

PIK GROUP GDR	US69338N2062	10.000	5.000	27.500	27,000000	471.009,90	2,31
					Summe	<u>471.009,90</u>	2,31

Emissionsland USA

HEALTH CARE REIT	US42217K1060	17.000	17.480	13.000	44,500000	366.975,39	1,80
					Summe	<u>366.975,39</u>	1,80
					Summe USD umgerechnet zum Kurs von 1,57640	<u>837.985,29</u>	4,11

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

Emissionsland LUXEMBURG

AXA WORLD FUNDS	LU0216734045	22.200	19.259	32.000	105,620000	3.379.840,00	16,58
					Summe EUR	<u>3.379.840,00</u>	16,58
					SUMME IN ORGANISIERTE MÄRKTE EINBEZOGENE WERTPAPIERE	<u>5.429.866,47</u>	26,63

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EURO	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	-------------------------------	---	---------	------	---------------------	--------------------------------------

NICHT NOTIERTE WERTPAPIERE

AKTIEN auf EURO lautend

Emissionsland JERSEY ISLANDS

MEINL AIRPORTS INTERNAT.	AT0000A053N4	0	0	255.000	5,600000	1.428.000,00	7,00
					Summe EUR	<u>1.428.000,00</u>	7,00
					SUMME NICHT NOTIERTE WERTPAPIERE	<u>1.428.000,00</u>	7,00

ZUSAMMENSETZUNG DES FONDSVERMÖGENS PER 30. JUNI 2008

GLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS

WERTPAPIERE	20.342.316,36	99,77
BANKGUTHABEN	39.088,86	0,19
ZINSENANSPRÜCHE	8.957,12	0,04
FONDSVERMÖGEN	20.390.362,34	100,00

UMLAUFENDE THESAURIERUNGSANTEILE	Stück	1.735.854
ANTEILSWERT THESAURIERUNGSANTEIL	EUR	11,75

Wien, im August 2008

JULIUS MEINL INVESTMENT
GESELLSCHAFT M.B.H.

Mag. Wolfgang Werfer Wolfgang Matejka Arno Mittermann

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	lautend auf	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
CITYCON OYJ -ANR.-	FI0009503023	EUR	221.000	221.000
CONWERT ANR	AT0000A07S46	EUR	96.531	96.531
CONWERT-ANGEBOT AKTIEN	AT0000A07S53	EUR	9.653	9.653
CONWERT-ANGEBOT AND.RECHT	AT0000A07S61	EUR	96.530	96.530
ECO BUSINESS BZR	AT0000A05HD3	EUR	0	111.888
HENDERSON HORIZ.PAN.EUROP	LU0088927925	EUR	15.000	153.490
IMMOEAST IMMOBILIEN ANL.	AT0000642806	EUR	0	164.000
RCM BETEILIGUNGS BZR	DE000A0N4QC3	EUR	0	175.000
UNIBAIL	FR0000124711	EUR	0	5.545
AGILE PROPERTY	KYG011981035	HKD	0	1.000.000
CHINA OV.LD WTS08	HK0415039574	HKD	105.000	105.000
GUANGZHOU R+F PROPERT. H	CNE100000569	HKD	800.000	800.000
MIDLAND HOLDINGS	BMG4491W1001	HKD	0	1.000.000
J-REP CO. LTD	JP3756010009	JPY	215	215
COLONIAL PROPERTIES TRUST	US1958721060	USD	0	13.550
FIRST INDUSTRIAL REALTY	US32054K1034	USD	17.500	17.500
ISTAR FINANCIAL	US45031U1016	USD	17.500	17.500

Bestätigungsvermerk

Wir haben gemäß § 12 Abs 4 des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) den Rechenschaftsbericht über das Rumpfrechnungsjahr vom 01. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 des Meisl GLOBAL PROPERTY Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Die Buchführung, die tägliche Bewertung, die Berechnung von Abzugsteuern und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die aus der Buchhaltung abgeleiteten Zahlen und die allgemeinen Aussagen des Rechenschaftsberichtes abzugeben sowie festzustellen, ob bei der Verwaltung des Sondervermögens das Investmentfondsgesetz und die Fondsbestimmungen beachtet wurden.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der österreichischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Rechenschaftsbericht, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Einhaltung des Gesetzes und der Fondsbestimmungen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden unsere Kenntnisse der Verwaltung des Sondervermögens sowie unsere Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen wurden beachtet.

Wien, am 27. Oktober 2008

Eidos Deloitte

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Robert Pejhovský

ppa. Mag. Andrea Niedersüß

Wirtschaftsprüfer

B) Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des

Mein GLOBAL PROPERTY

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.7.2007 - 30.6.2008		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
	mit Option EUR	ohne Option EUR	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...) mit Option EUR	ohne Option EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR	
Auszahlung:	18.8.2008						
ISIN:	AT0000A000C8						
1. Ausschüttungsgleicher steuerpflichtiger Ertrag	0,1477	0,1477	0,1477	0,1477	0,1477	0,1477	
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0895	0,0895	0,0895	0,0895	0,0895	0,0895	
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,4458	0,4458	0,4458	0,0000	
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)	0,0042	0,0042	0,0000	0,0000	0,0000	0,0042	
3. Ertrag	0,2414	0,2414	0,6830	0,6830	0,6830	0,2414	
4. Abzüglich:							
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0120	0,0120	
e) Steuerfrei gemäß § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1789	
f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	-0,0044	-0,0044	-0,0044	-0,0044	-0,0044	-0,0044	
5. Verbleibender Ertrag	0,2458	0,2458	0,6874	0,6874	0,6754	0,0549	
6. Hievon endbesteuert	0,2458	0,2458	0,2416	0,2416	0,0000	0,0000	
7. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,4458	0,4458	0,6754	0,0549	
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	11,75	11,75	11,75	11,75	11,75	11,75	
9. Erbschaftssteuerwert	0,00	0,00	-	-	-	-	
Detailangaben							
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a) aus Aktien (Dividenden)(ohne Berücksichtigung des avoir fiscal) aus Anleihen (Zinsen) gesamt	0,0428 0,0000 0,0428	0,0428 0,0000 0,0428	0,0428 0,0000 0,0428	0,0428 0,0000 0,0428	0,0428 0,0000 0,0428	0,0428 0,0000 0,0428	
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b) aus Aktien (Dividenden)(ohne Berücksichtigung des avoir fiscal) aus Anleihen (Zinsen) gesamt	0,0410 0,0000 0,0410	0,0410 0,0000 0,0410	0,0410 0,0000 0,0410	0,0410 0,0000 0,0410	0,0410 0,0000 0,0410	0,0410 0,0000 0,0410	
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 KStG (Inländische Dividenden brutto)	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:							
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0507	0,0507	0,0507	0,0507	0,0507	0,0507	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	0,1789	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Erträge aus Indexzertifikaten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
i) Substanzgewinne (20%)	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057	
15. Österreichische KEST II auf:							
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) ausländische Dividenden	0,0179	0,0179	0,0179	0,0179	0,0179	0,0179	
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
f) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
g) Erträge aus Indexzertifikaten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
h) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Österreichische KEST II (gesamt)	0,0290	0,0290	0,0290	0,0290	0,0290	0,0290	
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
	mit Option EUR	ohne Option EUR	mit Option EUR	ohne Option EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
aus amerikanischen Aktien	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397
aus Bermuda Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus finnischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	0,0428	0,0428	0,0428	0,0428	0,0428	0,0428
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der Auslands-KEST VO 2003 anrechenbare aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)						
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0428	0,0428	0,0428	0,0428	0,0428	0,0428
aus italienischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern						
aus amerikanischen Aktien	0,0396	0,0396	0,0396	0,0396	0,0396	0,0396
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien (ohne Berücksichtigung des avoir fiscal)	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0410	0,0410	0,0410	0,0410	0,0410	0,0410
aus italienischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Anleihen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern						
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer						
a) Zinsertrag, der der EU-Quellensteuer unterliegt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) EU-Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur EST geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die Est/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) wenn keine Entlastung auf Grund eines DBAs erfolgt, dh keine Anrechnung von Quellensteuern (sonst voller Steuersatz)
- 3) dieser Betrag unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung
- 4) sind in der Privatstiftung nur dann steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), wenn eine Steuerentlastung auf Grund von DBAs in Anspruch genommen wird.
- 5) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden
- 6) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 7) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.

- 10) Der gemäß DBA Österreich-USA zustehende Rückforderungsanspruch betreffend die US-Quellensteuer kann derzeit auf Grund einer gegenteiligen Ansicht der US-Finanzbehörde nicht durchgesetzt werden, mit der Rückerstattung der US-Quellensteuer kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gerechnet werden. Ein Verständigungsverfahren gemäß DBA zwischen den Finanzbehörden der USA und Österreichs in dieser Frage ist noch nicht abgeschlossen.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt I-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KESt (teilweise) rückerstattet werden.
- 12) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 13) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Erträge mit dem KESt II-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) rückerstattet werden.
- 14) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann)

TER (Total Expense Ratio):
PTR (Portfolio Turnover Ratio):

1,1675 per 30. Juni 2008
99,6270 per 30. Juni 2008

Fondsbestimmungen gemäß § 20 InvFG

ALLGEMEINE FONDSBESTIMMUNGEN

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der Julius Meinl Investment Gesellschaft m.b.H. (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.

Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.

2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.

Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) dargestellt.

3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.

4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.

2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftlichen Unterschriften des Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.

3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß §§ 20 und 21 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds

und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabepreis und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt.

3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden für jede Anteilscheingattung in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.

2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 25) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilnehmer erforderlich erscheinen lassen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.

2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.

3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt [optional: und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellt].

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilnehmer auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichung erfolgt entweder durch

- vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit

Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 370.000 unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen.

2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

BESONDERE FONDSBESTIMMUNGEN

für den **Meinl GLOBAL PROPERTY**, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Meinl Bank AG, Wien.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine (für Ausschüttungsfonds oder Thesaurierungsfonds oder Vollthesaurierungsfonds)

1. Zahl- und Einreichstellen für die Anteilscheine und Erträgnisscheine ist die Meinl Bank AG.

2. Für den Kapitalanlagefonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug über Anteile ausgegeben.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 28 bzw. der Auszahlungen gemäß § 29 durch das jeweils für den Anteilsinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, 20b und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilhaber nicht verletzt werden.

2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:

- **Wertpapiere** (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumente)

Der Fonds investiert global bis zu 100% in Immobilienaktien und Aktienfonds, die ihrerseits ihren Schwerpunkt in Immobilienveranlagungen haben, wobei der Fokus des Portfolios auf Europa liegt. Zusätzlich können auch Wertpapiere der selben Anlageklasse in Asien und Amerika erworben werden. Zur Streuung des Risikos wird ein breiter Diversifikationsgrad angestrebt.

- **Geldmarktinstrumente**

Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

- **Anteile an Kapitalanlagefonds** (nicht im Fall eines Indexfonds gemäß § 20b)

Für den Kapitalanlagefonds können Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen erworben werden.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten halten; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle

- **derivative Instrumente** (einschließlich OTC-Derivative)

Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung zur Ertragssicherung, als Wertpapierersatz oder zur Ertragssteigerung verwendet.

Nähere Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos finden sich in § 19b der Fondsbestimmungen.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z.5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.

4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie

- an der Wertpapierbörse eines Mitgliedstaates amtlich notiert oder gehandelt werden oder
- an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
- an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
- an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
- die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.

2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
- von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
- von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
- von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht

die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.

2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,

- beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
- deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,

dürfen insgesamt bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern

a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und

b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und

c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und

d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.

4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 20 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben des Fondsvermögens zu halten und das Bankguthaben ist der Höhe nach nicht begrenzt.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzanlagen im Sinne des § 15, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf.

2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern

a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,

- b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden
- c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
- d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:

- a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
- b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.

§ 19b Value at Risk

Nicht anwendbar.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Zinsswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, variable Zinsansprüche in festverzinsliche Zinsansprüche oder festverzinsliche Zinsansprüche in variable Zinsansprüche zu tauschen, soweit den zu leistenden Zinszahlungen gleichartige Zinsansprüche aus Vermögensgegenständen des Fondsvermögens gegenüberstehen.

§ 23 Devisenswaps

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Vermögensgegenstände des Fondsvermögens gegen Vermögensgegenstände, die auf eine andere Währung lauten, zu tauschen.

§ 24 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, daß der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 25 Ausgabepreis und Rücknahmepreis

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt 5,00 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die nächsten 10 Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 25a Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Nicht anwendbar.

§ 26 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. März bis zum 28./29. Februar (ab 17. Mai 2006 1. Juli bis 30. Juni) des nächsten Kalenderjahres.

§ 27 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 2,00 v.H. des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen

Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Ab 17. Mai 2006:

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50% v.H. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Darüber hinaus wird eine erfolgsbezogene Vergütung (Performance Fee) in der Höhe von 15% des Wertzuwachses per anno verrechnet. Die Performance Fee wird durch den Vergleich der Rechenwerte zum Monatsultimo ermittelt und wird monatlich vergütet. Für die Berechnung wird zusätzlich die High Watermark Methode angewendet, d.h. Performance Fee fällt nur bei einem neuen Höchststand des Rechenwertes zum Monatsultimo an.

§ 28 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Nicht anwendbar.

§ 29 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug *(Thesaurierer)*

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. April (ab 17. Mai 2006 15. August) ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 29a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug *(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)*

Nicht anwendbar.

§ 29b Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug *(Vollthesaurierer Auslandstranche)*

Nicht anwendbar.

§ 30 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

ANHANG ZU § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

<http://www.fma.gv.at/de/fma/marktteil/wertpapi/emittent/emittent.htm>

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

sowie

Polen:	Warschau
Slowakische Republik:	Bratislava, RM-System Slovakia und Bratislava Options Exchange-BOB
Slowenien:	Laibach (Ljubljana)
Tschechische Republik:	Prag
Ungarn:	Budapest
Estland:	Tallinn

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo
2.2	Republik Srpska, BiH ¹ :	Banja Luka
2.3	Kroatien:	Zagreb, Varaždin
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.6	Indien:	Bombay
3.7	Indonesien:	Jakarta
3.8.	Israel:	Tel Aviv

¹ „BiH“ ist die offizielle Abkürzung von „Bosnia i Herzegovina“.

- 3.9 Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.10 Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.11 Korea: Seoul
- 3.12 Malaysia: Kuala Lumpur
- 3.13 Mexiko: Mexiko City
- 3.14 Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.15 Philippinen: Manila
- 3.16 Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.17 Südafrika: Johannesburg
- 3.18 Taiwan: Taipei
- 3.19 Thailand: Bangkok
- 3.20 USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.21 Venezuela: Caracas

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1 Japan: Over the Counter Market
- 4.2 Kanada: Over the Counter Market
- 4.3 Korea: Over the Counter Market
- 4.4 Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
- 4.5 USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1 Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2 Australien: Australian Options Market, Sydney Futures Exchange Limited
- 5.3 Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4 Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.5 Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.6 Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.7 Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.8 Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.9 Singapur: Singapore International Monetary Exchange
- 5.10 Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.11 Schweiz: EUREX
- 5.12 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)